



Freiwillige Feuerwehr Unterhöhenstetten Beitrittserklärung



Ich (Vor- und Zuname)

geb. am :in wohnhaft:.....

Tel.: Mobil:.....

Email:.....@.....

erkläre hiermit, dass ich dem Feuerwehrverein der Freiwilligen Feuerwehr Unterhöhenstetten e.V. beitreten möchte:

- aktives Mitglied = incl. Einsätze/Übungen (aktuell 8€ Jahresbeitrag)
- förderndes Mitglied (aktuell 18 € Jahresbeitrag)



Alle beitretenden Personen werden im Normalfall auch gleichzeitig Mitglied der Sterbekasse. Bedingungen Siehe Rückseite.

- Mitglied Sterbekasse (Standard)
- keine Mitgliedschaft Sterbekasse gewünscht

Zustimmung zu Datenschutzbestimmungen (siehe Rückseite) gilt als Voraussetzung.
Die Satzung des Vereins wird anerkannt, die aktuellste Version kann beim Vorstand oder Schriftführer eingesehen werden.

Lastschriftseinzugsverfahren:

Hiermit ermächtige ich widerruflich die Feuerwehr Unterhöhenstetten (Gläubigeridentifikation: DE 70FFW00000971425), den jeweiligen Jahresbeitrag und Sterbefallsbeitrag bei Fälligkeit von folgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen:

IBAN:.....

BIC: Bank:.....

Kontoinhaber:

.....
Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhabers:

Neumitglied	_____ Ort, Datum, Unterschrift
gesetzlicher Vertreter <i>(nur bei Minderjährigen)</i>	_____ Ort, Datum, Unterschrift
1. Vorstand <i>(Aufnahme genehmigt)</i>	_____ Ort, Datum, Unterschrift

Weiterleiten zuerst an den **Kassier** und anschließend an den **Schriftführer** zur Ablage.

Weitere Informationen und ggf. Aktualisierungen sind zudem auf der Internetseite des Vereins unter www.ffw-unterhoehenstetten.de zu finden.

Bedingungen Sterbekasse:

Sterbefallbeitrag beträgt zurzeit 5,- € je Mitglied.

Als Sterbegeld im Todesfall eines Mitglieds werden zurzeit: (Beschluss Mitgliederversammlung 24.1.2023)

Variante a) 1000,- € an die Hinterbliebenen ausbezahlt, bei Einladung der FFW Teilnehmer zum Leichenschmaus.

Variante b) 600,- € an Hinterbliebene ausbezahlt, ohne Einladung der FFW Teilnehmer zum Leichenschmaus.

Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind bis zur Übernahme in die aktive Feuerwehr und Vollendung des 18. Lebensjahres kostenlos Mitglied in der Sterbekasse.

Ein Neumitglied kann auch nach Vollendung des 40. Lebensjahrs der Sterbekasse beitreten, indem für jedes angefangene Jahr, nach dem 40. Geburtstag, 5 Sterbefälle nachbezahlt werden.

Datenschutzbestimmungen im Sinne der DSBVO:

Ich willige ein, dass die Freiwillige Feuerwehr Unterhöhenstetten als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein, evtl. weitere Zwecke) und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der Feuerwehraufgaben und in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Weitergehende Regelungen können auf der Internetseite unter Datenschutz eingesehen werden.

Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 27 91522 Ansbach

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen, Übungen, Einsätzen und anderen Feuerwehrbezogenen Zwecke angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig.

.....
Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds/ gesetzlichen Vertreters